



Stuttgarter Initiative

Reiche Stadt - Arme Kinder

Info **29**
September
2016

Asylbewerber und Grundgesetz

Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf freie Berufswahl und die Festlegung, dass niemand aufgrund seiner Heimat und Herkunft benachteiligt werden darf, sind in unserem Grundgesetz festgeschrieben. Die Änderungen im Asylrecht lassen Zweifel aufkommen, ob diese Grundrechte für Flüchtlinge gelten und ihre prekäre Situation durch besonders bürokratische Umsetzungen in den Verwaltungen nicht verschlimmert werden. An zwei Beispielen wollen wir zeigen, wie jungen Geflüchteten Steine in den Weg gelegt werden. Statt Hoffnung entstehen Ängste und Frust.

Zwei Beispiele aus Berufsschulen

C. aus Albanien ist 16 Jahre alt, hat einen, vom Regierungspräsidium anerkannten **guten** Hauptschulabschluss und konnte aus einer VABO-Klasse (Vorqualifizierung in Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse) rasch in eine einjährige Berufsfachschulklasse wechseln. Dort hatte er ebenfalls einen guten Abschluss und das Sprachlevel B1 erreicht. Sein Wunsch ist es, innerhalb eines Jahres an einer Realschule den mittleren Bildungsabschluss zu bekommen, was für seine Fähigkeiten auch der beste und kürzeste Weg wäre. Eine passende Schule hat ihm dafür ihre Zustimmung erteilt.

Wie sieht es jedoch momentan von der Gesetzeslage her wirklich aus: Sollte er sich für die **Schule** entscheiden, hat er **keine** Bleibeperspektive, sondern muss in sein Heimatland zurückkehren. Wählt er jedoch eine Ausbildung und kann einen Vorvertrag oder eine schriftliche Zusage vorlegen, müsste er zunächst nach Albanien zurückkehren, um dann möglicherweise mit Erlaubnis der deutschen Botschaft in Albanien sofort oder mit Verzögerung wieder nach Deutschland zurückkehren. Eine Garantie hat er auch dafür nicht.

A. aus Afghanistan ist 17 Jahre alt und hat bereits einen **sehr guten** anerkannten mittleren Bildungsabschluss. Um seinen noch offenen Aufenthaltsstatus nicht zu gefährden, ist auch er gezwungen eine Ausbildung zu beginnen, die ihm nicht liegt und die mit seinen wirklichen Zielen und Fähigkeiten kaum etwas zu tun hat.

Diese jungen Menschen sind in ihrer Berufswahl und Lebensplanung nicht frei.

Was spricht dagegen, ihnen bei ihrer Lernbegabung den bestmöglichen Schulabschluss zu erlauben, der ihnen eine angemessene qualifizierte Ausbildung oder ein Hochschulstudium ermöglicht. (mp)

AKTUELLES

Wohnungen erhalten statt zerstören

In Stuttgart werden nicht nur erhaltenswerte Gebäude zerstört - auch Wohnraum, selbst wenn die Bausubstanz erhaltenswert ist. Die Stadt lässt zu, dass Stuttgarter Baugenossenschaften Wohnraum vernichten, um teurere Wohnungen zu schaffen. Inzwischen steigt die Warteliste beim Wohnungsamt.

Mieterinitiativen wehren sich gegen Wohnraumzerstörung. Die Mieterinitiative in Zuffenhausen veranstaltet am **Samstag, 24.9.2016 gegen den Abriss von 271 Wohnungen eine Demonstration zur Keltersiedlung: Treffpunkt 11 Uhr an der Haltestelle U15, Wimpfener Str.** Viele sollten diese Aktion unterstützen. (ccs)

BERATUNGSSTELLEN

VerdiErwerbslosenberatung jeden Freitag. Nur nach vorheriger Anmeldung: (0711) 1664-000

Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) Aktive Behinderte. Beratungstelefon 0711 7801858

Weitere Beratungsstellen siehe www.lagalo.de

TREFF INITIATIVE

Reiche Stadt – arme Kinder. Nächster Termin: **Mittwoch, 28.10.2016**, 18-20 h im BASIS, Hauptstätterstr. 41, Stuttgart.

KONTAKT / IMPRESSUM

G.Vomhof-Hänisch,
Vogelsangstr.29,70176 Stgt.
Email:g.vomhof@gmx.de

GRAFIK G.Rohde



Ganztagschulen – soll jetzt wieder zurückgerudert werden?

2011 hat der Gemeinderat beschlossen, dass alle 72 Grundschulen in Stuttgart zumindest einen Ganztagszug anbieten müssen. Stand heute: von 71 Grundschulen haben 32 sich für die Ganztagschule entschieden, bis zum Schuljahr 2018/19 werden noch 16 weitere dazukommen. „*Ganztagschule überzeugt die Eltern*“ titelte die StZ am 10.1.2015, nach anfänglicher *Skepsis* „*ist der Ganztagsbetrieb bei den Eltern der Grundschüler klar im Aufwind*“.

Um so erstaunlicher, dass plötzlich wieder die Debatte im Gemeinderat aufgerollt wird über „Alternativen“ zur Ganztagschule. Die CDU fordert in einem Antrag vom 28.7.2016, dass „*aufgrund des feststehenden großen Betreuungsbedarfs im Halbtage (Verlässliche Grundschule bis 14 Uhr) und im Schülerhaus*“ dafür Landeszuschüsse beantragt werden sollen. Und auch die Grünen plädieren für eine Weiterfinanzierung der Schülerhäuser, um den Eltern die Wahl zwischen Ganztagschule und Halbtagschule mit Betreuung bis 17.00 Uhr zu ermöglichen. Insbesondere im „bürgerlichen Niveau“ seien Horte und Schülerhäuser hoch angesehen. (StZ 22.7.2016). Soll das heißen: die gut situierten Familien bieten ihren Kinder eine privilegierte Freizeitgestaltung am Nachmittag, die weniger begüterten Familien schicken ihre Kinder zur Ganztagsbetreuung in die Schule?

Das ist genau das Gegenteil von dem, was man unter der Ganztagschule versteht. Auf stuttgart.de/ganztagesgrundschule liest man: „*Die Ganztagschule bietet eine optimale und ganzheitliche Verzahnung von Bildung, Freizeit, Pädagogik und Betreuung*“.

Diese Schulform mit rhythmisiertem Unterricht, mit der engen Zusammenarbeit von Lehrern und Sozialpädagogen bietet **allen** Kindern der Stadt die gleichen Bildungschancen und die besten Voraussetzungen für ihre Entwicklung. Es ist unumstritten, dass auf dem Weg zur Ganztagschule viele neue Anforderungen auf die Schulen zukommen. Eine bestimmte Übergangszeit ist notwendig um die pädagogischen und räumlichen Voraussetzungen zu erfüllen.



In dieser Übergangsphase wurden die bislang bewährten Horte aufgegeben und „Schülerhäuser“ eingerichtet. Nicht immer ist dieses Konzept gelungen. Eine Sozialpädagogin berichtet, dass viel zu wenig Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung steht, die Räumlichkeiten sind beengt, Lehrer fehlen am Nachmittag. Klassenzimmer mussten für die Nachmittagsbetreuung umfunktioniert werden, zum draußen toben steht nur der Schulhof zur Verfügung. Auch beim Mittagessen gibt es Probleme, da nicht überall eine Mensa vorhanden ist.

Sie sind ein fester Bestandteil des deutschen Bildungssystems geworden: Ganztagschulen. © BMBF/Britta Hüning

Statt die Schülerhäuser aufrecht zu erhalten, sollte der Gemeinderat alles dafür tun, die Schulen zu unterstützen, die notwendigen Räumlichkeiten zu schaffen und den Ausbau in echte Ganztagsgrundschulen voranzutreiben. (vh)